

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Bekanntmachung

**der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark als Träger
der Regionalplanung für die Planungsregion Altmark, gemäß § 17
Abs. 1 Landesplanungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (LPIG LSA)
vom 28.04.1998 (GVBl. LSA Nr. 16/1998)**

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark

Mit Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark auf ihrer 11. Sitzung am 18. September 2002 wurde beschlossen, für den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) das öffentliche Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) wird den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) begründet werden soll, sowie den Verbänden und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Regionalentwicklung von Bedeutung ist, Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken abzugeben.

Der Entwurf des REP Altmark liegt in der Zeit vom


03. Februar 2003 bis 05. Mai 2003

öffentlich aus.

Der Entwurf des REP Altmark kann Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr, Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Karl-Marx-Straße 15, 29410 Salzwedel, eingesehen werden.

Hinweis:

Die Unterlagen können auch im o.g. Zeitraum unter www.die-altmark-mittendrin.de abgerufen werden.



Jörg Hellmuth
Verbandsvorsitzender